

# Antrag Nr. 16-A-21-0001

## Ausschuss

---

### Betreff:

Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl 2015

### Antragstext:

Sehr geehrter Herr Nickel,  
gegen die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015 ist mir bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am Dienstag, dem 22. Dezember 2015 kein Einspruch zugegangen.

Ich bitte Sie deshalb nach § 64 des Kommunalwahlgesetzes bei der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl fassen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Gegen die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29.11.2015 ist bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 22.12.2015 kein Einspruch eingegangen.

Die Wahl des Ausländerbeirats vom 29.11.2015 wird für gültig erklärt.

Wiesbaden, 12.02.2016

Wahlleiter für die Ausländerbeiratswahl in Wiesbaden

Dr. Oliver Franz

25.01.2016